

**PRAAMBEL UND AUSFERTIGUNG**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Rhauderfehn in seiner Sitzung am ..... diese 63. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000  
**Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**  
© 2018  
**LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),  
Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

**PLANVERFASSER**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, .....  
(Unterschrift)

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am ..... die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht und war auf der Internetseite der Gemeinde Rhauderfehn einsehbar. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... beteiligt.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**GENEHMIGUNG**

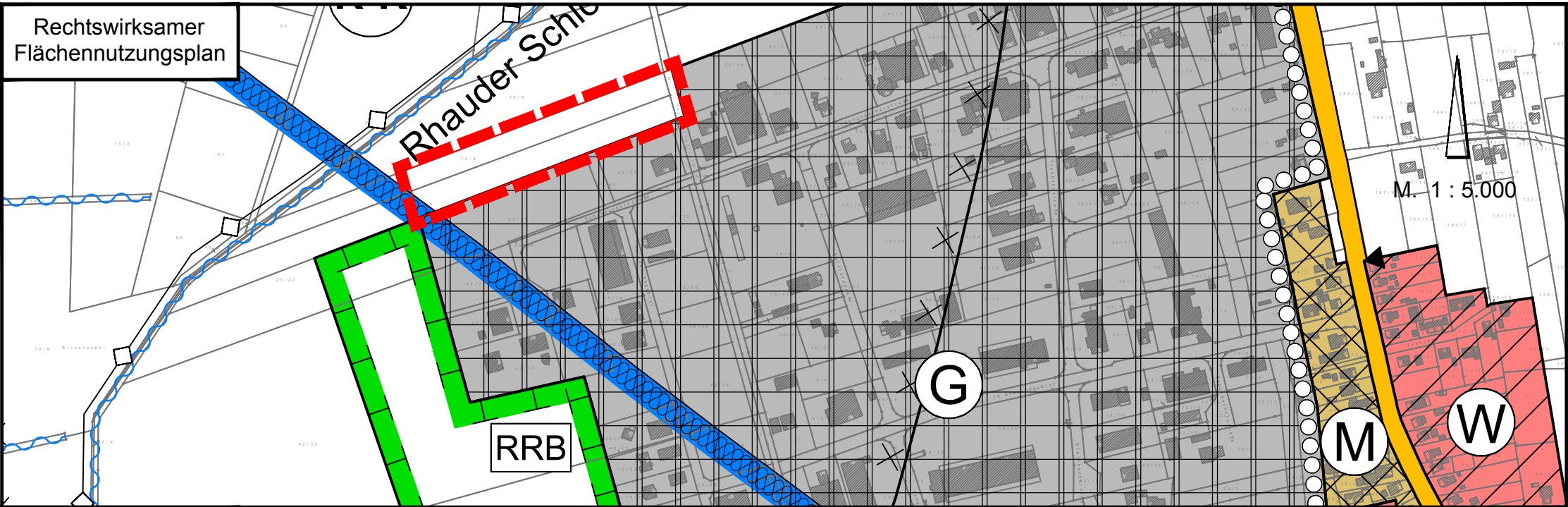
Die 63. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
Landkreis Leer  
Der Landrat  
Im Auftrage:

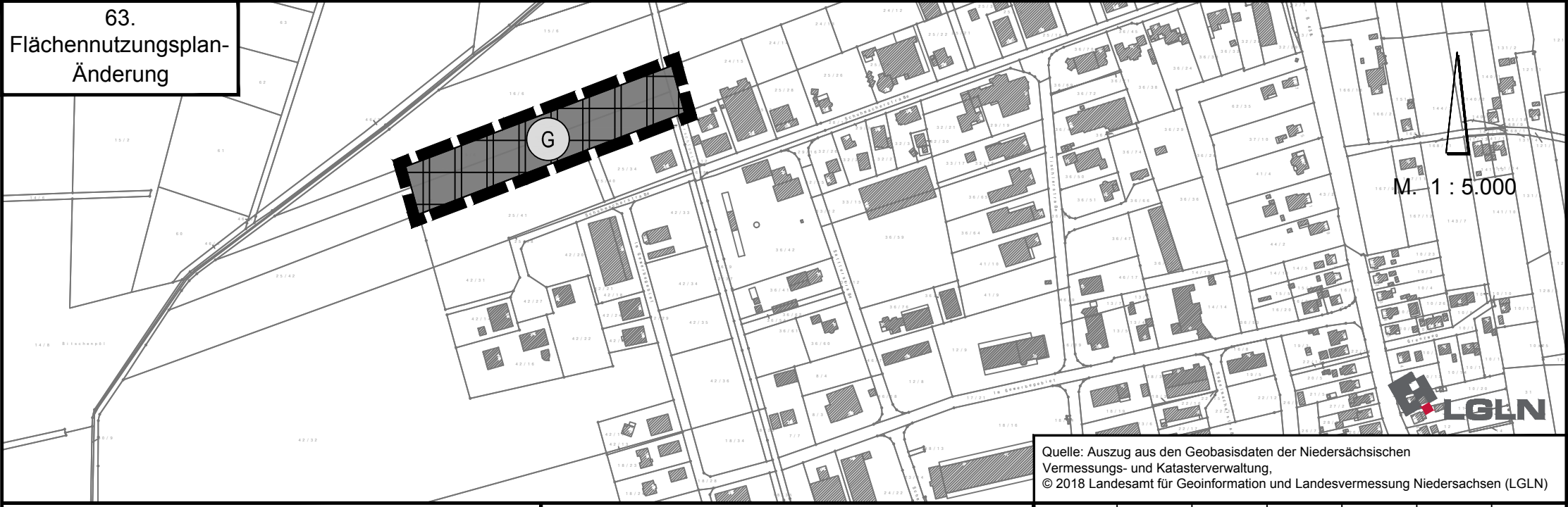
**BEITRIITBSBESCHLUSS**

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

**Rechtswirksamer Flächennutzungsplan**



**63. Flächennutzungsplan-Änderung**



Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**INKRAFTTRETEN**

Die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Leer bekannt gemacht worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 63. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.



Rhauderfehn, .....  
Bürgermeister

**BEGLAUBIGUNG**

Diese Ausfertigung der 63. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

Rhauderfehn, .....  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

**Planzeichenerklärung**

-  Gewerbliche Baufläche
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

|                    |            |            |  |  |  |
|--------------------|------------|------------|--|--|--|
| gezeichnet:        | K. Heise   | K. Heise   |  |  |  |
| Projektleiter:     | D. Janssen | D. Janssen |  |  |  |
| Projektbearbeiter: | S. Spille  | S. Spille  |  |  |  |
| Datum:             | 23.01.2019 | 04.02.2019 |  |  |  |

**GEMEINDE RHAUDERFEHN**

**63. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: Februar 2019

**VORENTWURF**

**NWP Planungsgesellschaft mbH**  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

